

Wiss. Mit. Sebastian Jacob und Wiss. Mit. Johannes Liebhaber, Passau*

„Die Gebrauchtwagenprofis“

THEMATIK	BGB AT, eBay, Fernabsatz
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anspruchsvolle Klausur im Grundstudium
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestext BGB

■ SACHVERHALT

A ist bekannt als der ehrlichste Autohändler von ganz Passau. Er hat sich auf den Vertrieb gebrauchter Pkw spezialisiert, die er zunächst selbst ankauft, restauriert und anschließend gewinnbringend weiterverkauft. Dabei setzt er neben dem klassischen Show-Room auch immer mehr auf Online-Vertriebskanäle. Zu diesem Zweck richtet sich A unter seinem Namen „Ehrlicher A“ auch ein eBay-Profil ein. Er teilt seinem Beschäftigten B die Zugangsdaten mit und weist ihn in die Nutzung ein, damit B ihm dann die lästige Arbeit abnehmen könne.

Am 1.6.2017 bietet B über den eBay-Shop seines Arbeitgebers einen gebrauchten Pkw Audi A6 des A (Marktwert: 30.000 EUR) im Wege einer Internetauktion mit einem Startpreis von 1.000 EUR und einer Gebotslaufzeit von einem Monat zum Verkauf an.

Da die Geschäfte des A gut laufen, verliert er den Überblick über die eBay-Aktivitäten seines Mitarbeiters. In der Folge verkauft er am 11.6.2017 den durch B inserierten Audi A6 für 35.000 EUR an D. D leistet eine Anzahlung iHv 20.000 EUR und nimmt den Audi A6 mit. Den KfZ-Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II) soll D erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung erhalten. Am 21.6.2017 zahlt D den vollständigen Kaufpreis. Daraufhin beendet B die eBay-Auktion am 22.6.2017 vorzeitig. Zu diesem Zeitpunkt war C – der A für seine Ehrlichkeit schätzt – mit 20.000 EUR Höchstbietender. Zwei Tage später übergibt A dem D die Fahrzeugpapiere und wünscht ihm „eine gute Fahrt mit dem neuen Auto“.

Am 26.6.2017 meldet sich C bei A und fragt, wann er denn nun seinen Audi bekäme. A entgegnet dem C daraufhin überrascht, dass der Audi bereits verkauft sei und D nicht bereit sei, den Wagen wieder herauszugeben.

Hat C gegen A einen Anspruch auf Schadensersatz?

Abwandlung

B informiert seinen Chef über die eBay-Annonce, sodass es zu keinem Verkauf an D kommt. C ist bei Auktionsende Höchstbietender. Daher liefert der ehrliche A den Audi A6 gegen

* Die Verfasser sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Prof. Dr. Ulrike Müßig) an der Universität Passau. Die Verfasser danken ganz herzlich Herrn Wiss. Mit. Stefan Schmuck für seine wertvollen Tipps und Anregungen.

Zahlung der 20.000 EUR an C, vergisst jedoch, diesen über dessen Rechte zu belehren. Um seine Rennfahrerkarriere in Schwung zu bringen, möchte C nach 5 Monaten doch lieber ein etwas schnelleres Gefährt. Er erklärt deshalb gegenüber A den Widerruf. A entgegnet, nach so langer Zeit könne C auch nicht mehr kommen, jedenfalls will er Ersatz für den Wertverlust des Audi haben.

Wie ist die Rechtslage?

Bearbeitervermerk: Gehen sie von der wirksamen Einbeziehung und der Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der deutschsprachigen eBay-Dienste zwischen eBay und dem jeweiligen Nutzer aus:

§ 6 – Angebotsformate und Vertragsschluss

...

Nr. 2 Stellt ein Verkäufer mittels der eBay-Dienste einen Artikel im Auktions- oder Festpreisformat ein, so gibt er ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über diesen Artikel ab. Dabei bestimmt er einen Start- bzw. Festpreis und eine Frist, binnen derer das Angebot angenommen werden kann (Angebotsdauer). Legt der Verkäufer beim Auktionsformat einen Mindestpreis fest, so steht das Angebot unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Mindestpreis erreicht wird.

...

Nr. 5 Bei Auktionen nimmt der Käufer das Angebot durch Abgabe eines Gebots an. Die Annahme erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Käufer nach Ablauf der Angebotsdauer Höchstbietender ist. Ein Gebot erlischt, wenn ein anderer Käufer während der Angebotsdauer ein höheres Gebot abgibt.

Nr. 6 Bei vorzeitiger Beendigung des Angebots durch den Verkäufer kommt zwischen diesem und dem Höchstbietenden ein Vertrag zustande, es sei denn der Verkäufer war dazu berechtigt, das Angebot zurückzunehmen und die vorliegenden Gebote zu streichen.

Nr. 7 Käufer können Gebote nur zurücknehmen, wenn dazu ein berechtigter Grund vorliegt. Nach einer berechtigten Gebotsrücknahme kommt zwischen dem Nutzer, der nach Ablauf der Auktion aufgrund der Gebotsrücknahme wieder Höchstbietender ist, und dem Verkäufer kein Vertrag zustande.

Nr. 8 eBay tritt als Empfangsvertreterin der Parteien auf.

(Die AGB für die Nutzung der deutschsprachigen eBay-Dienste sind abrufbar unter: <http://pages.ebay.de/help/policies/user-agreement.html>, zuletzt abgerufen am 26.7.2017. Hier wurden die AGB noch um die Ermächtigung von eBay als Empfangsvertreterin in Nr. 8 ergänzt.)